

Wer sollte bei der Wertermittlung dabei sein?

Bei der Wertermittlung im Kleingarten sind in der Regel folgende Personen dabei: geschulte Wertermittler, der abgebende Pächter, seltener der neue Pächter sowie mindestens ein Vertreter oder Beauftragter des Vorstands des Kleingartenvereines. Die Wertermittler sind neutral und ausgebildet durch den Landes- oder Kreisverband der Gartenfreunde.

Wichtig für die Vorbereitung ist, dass der Garten aufgeräumt und gepflegt ist, inklusive Laube, Pflanzen und Garteninventar. Unzulässige Anbauten oder Gegenstände sollten entfernt und Rückbaupflichten erfüllt sein, um Abzüge zu vermeiden. Außerdem sollten alle relevanten Unterlagen wie Genehmigungen bereitgehalten werden, und der Pächter sollte für Fragen zur Verfügung stehen. Der Zugang zum Inneren der Laube sollte gewährleistet sein.

Die Wertermittlung wird beim Vorstand des Gartenvereines beantragt. Dieser wendet sich an den Kreisverband der Gartenfreunde Wittenberg e.V.

Dieser informiert die Wertermittler, die einen zeitnahen Termin mit dem antragstellenden Pächter und dem Vorstand des Kleingartenvereines vereinbaren.

Wichtig!

Die Wertermittlung kann nur bei sichtbarer Vegetation durchgeführt werden.

(Zum Beispiel nicht im Winter. Schon gar nicht nach Schneefall!)

Nur so können Anpflanzungen Stauden, Gewächse, u.a. reell bewertet werden.

So wird sichergestellt, dass die Wertermittlung fair und realistisch erfolgt und der Wert des Kleingartens bestmöglich erfasst wird.